
Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Wochenschrift für alle Stände.
Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.
Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn.
No. 42.
Hirschberg, Donnerstag den 20. October 1831.

Die Türken in Cypern.

Wie in unsern Tagen der Kampf in Missolonghi die Blicke Europa's auf sich zog, so blickten die Bewohner des Abendlandes im Jahre 1571 auf die Insel Cypern, als tapfere Männer Famagosta's zerrissene Mauern beinahe vier Monate lang gegen die zahllose Schaaren der Osmanen vertheidigten. Der Angriff der Insel wurde zwar der nächste Anlaß des Bundes, den Spanien, Venedig und der Papst gegen Selim schlossen, und Cypern sollte der Kampfpreis seyn; aber die Ereignisse auf diesem entlegensten Gebiete der Republik hatten wenig Einfluß auf den Gang des Krieges, dem jenes Bündniß bald eine Richtung gab, die dem eigenen Vortheile Venedigs fern lag. Die schönen Besitzungen der Republik im mittelländischen Meere hatten die osmanischen Eroberer gereizt, sobald Constantinopel der Mittelpunkt ihrer Macht geworden war, und schon unter Suleiman würde der Besitz der Insel gefährdet gewesen seyn, wenn ihm nicht die Kriege in Ungarn einen glänzendern Preis versprochen hätten. Die Insel war durch ihre reichen Erzeugnisse und bei den Vortheilen, die ihre Lage für den levantischen Handel darbot, ein wichtiges Besitzthum, und die Republik hatte um so mehr nöthig, sie gegen feindliche Angriffe zu sichern, da ein großer Theil der Volksmenge unzufrieden war, und in der Hoffnung, bei einem Wechsel der Herrschaft seine Lage erleichtert zu sehen, bereits früher die Türken eingeladen hatte, das Land zu erobern. Die Bewohner der Insel bestanden aus Adeligen, Bürgern, freien Landbauern und Hörigen, die auf den Gütern des Adels in harter Dienstbarkeit lebten. Diese wurden zum Landbau und die Freibauern zugleich zum Kriegsdienste gebraucht, und Beide waren feindlich gegen den Adel gesinnt, weil man ihnen die drückendsten Lasten aufgewälzt hatte. Alle Bewohner mußten ursprünglich eine gewisse Abgabe bezahlen, wovon man die albanischen Reiter besoldete, die das Land gegen die Einfälle der Seeräuber schützten. Die Städter wurden später davon ausgenommen und die ganze Last fiel endlich auf die Bauern und die unglücklichen Leibeigenen, die überdieß den adeligen Gutsherren ein Drittheil ihrer Erzeugnisse abgeben und ihnen zwei Tage in jeder Woche dienen mußten, ja das Band der Hörigkeit war so fest gezogen, daß der Gutsherr sie verkaufen, sie hart züchtigen konnte, wenn er nur ihr Leben schonte, und sie oft gegen Pferde oder

Hunde vertauschte. Als die Insel gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts unter Venedigs Herrschaft kam, wurden zwar Gesetze gegeben, den Zustand der Leibeigenen zu erleichtern, aber das Uebel war zu tief eingewurzelt und die Machthaber in Venedig wagten es nicht, Ernst zu gebrauchen, um den Adel nicht aufzubringen. Das Mißtrauen gegen diese innern Feinde und der Argwohn gegen die mächtigen Nachbarn bewogen den Senat schon im Jahre 1567, den viel erfahrenen Kriegsbaumeister Julius Savorgnano, nach Cypern zu senden, um eine der, mit Mauern umgebenen vier Städte, Nicosia, Famagosta, Baffo und Limisso, zu einer starken Festung zu machen. Die Wahl fiel auf die Hauptstadt Nicosia, die mitten in der Insel in einer großen Ebene liegt. Das Werk aber war noch nicht vollendet, als man den Baumeister im nächsten Jahre wieder abrief, da man die Besorgnisse, die man gegen die Türken gehegt hatte, bald wieder aufgab, und die Insel schlummerte in sorgloser Sicherheit, als es nicht mehr zweifelhaft war, daß sich Selim zum Angriffe rüstete. Die Republik mußte zur Vertheidigung ihrer übrigen Küstengebiete und zu den Schiffrüstungen großen Aufwand machen, und leicht zur Unzeit sparsam in der öffentlichen Verwaltung, glaubte sie willig den Vorschlägen, die zur Vertheidigung der Insel geringere Streitkräfte hinlänglich achteten, als erfahrene Krieger angegeben hatten, und so geschah es, daß man wenig zum Widerstande gerüstet war und weder eine starke Besatzung, noch hinlängliche Vorräthe von Kriegsbedarf und Lebensmitteln hatte, als man die Botschaft von der Annäherung der türkischen Seemacht erhielt.

In diesem wichtigen Augenblicke fehlte es der Insel auch an einem großherzigen Machthaber. Nicolaus Dandolo, ein Mann von beschränkter Einsicht, ohne Erfahrung, ohne Entschlossenheit, aber anmaßend und eigensinnig, hatte nach dem Tode des letzten Statthalters die höchste Gewalt eher an sich gerissen, als vom Senat erhalten. Der zum Oberbefehlhaber der Insel ernannte Sebastian Veniero konnte seine Ankunft von Corfu noch weniger beschleunigen, seit die feindlichen Schiffe das Meer bedeckten. Der größte Theil der Streitkräfte bestand aus cyprischen Kriegsvölkern und aus zweitausend Mann italischen Fußvolks; eben so viele von dem tapfern Condottiere Hieronymus Martinego in Italien geworbene Krieger aber landeten erst kurz vor der Eröffnung des Kampfes in Famagosta, ohne ihren Anführer, der auf der Fahrt gestorben war. An der Spitze des cyprischen Kriegsvolks stand der erfahrene Astor Baglione aus Venedig, die einheimische Reiterei aber führte der Cyprier, Graf Rocas, wie überhaupt die Führung des Krieges meist cyprischen Edelleuten überlassen blieb, die zwar der Republik ergeben waren, aber wenig Erfahrung hatten. Uneinigkeit und Unentschlossenheit zeigten sich gleich in den ersten Maßregeln, die man bei der Botschaft von der drohenden Gefahr ergriff. Baglione und andere angesehene Venediger riethen dringend, gegen die Küste zu ziehen und den Türken die Landung zu wehren, um nicht gleich im Anfange des Kampfes sich der Verachtung des Gegners auszusetzen und den Kriegsvölkern Furcht vor dem Feinde einzuflößen. Waren doch einige türkische Kriegshaufen, die eine Landung gewagt hatten, um auszuspähen, leicht wieder zu ihren Schiffen zurückgetrieben worden, als cyprische Reiter ihnen entgegenzogen. Die Reiterei aber, die in diesem Unternehmen die wichtigsten Dienste hätte leisten können, war der schwächste Theil der Kriegsmacht, da der üppige und weichliche Adel sich lieber der bequemen Maulthiere bediente, wodurch die Pferdezucht auf der Insel schon seit längerer Zeit in Verfall gerathen war. Dandolo und Rocas widersetzten sich Baglione's Absichten und wollten sich auf die Vertheidigung der beiden Vesten Nicosia und Famagosta beschränken. Die streitbaren Männer in beiden Städten wurden bewaffnet und in Rotten getheilt, ein großer Theil derjenigen aber, die sich angesiedelt hatten, mußten mit Weibern und Kindern auswandern und in's Gebirge ziehen. Zu spät suchte man den alten Groll der Leibeigenen zu versöhnen, und die Bekanntmachung, daß alle waffenfähige Sclaven frei seyn sollten, wenn sie nach Nicosia oder Famagosta kämen und zur Vertheidigung der Vesten Beistand leisteten, hatte so geringen Erfolg, daß nur wenige aus der Umgegend erschienen und die Meisten mit ihrem Hasse im Gebirge zurückblieben. Die freigeborenen Kriegsleute, die man früher zu voreilig entlassen hatte, wurden zurückgerufen, aber auch sie glaubten im Gebirge sicherer oder doch freier

zu seyn. Es wurde jedem erlaubt, Lebensbedürfnisse, wo er sie fände, zu nehmen und jedem sollte eigen bleiben, was er in die beiden Vesten brächte.

So sah man Bestürzung und Unordnung unter den Machthabern und unter dem Volke, als am 1sten Julius die türkische Seemacht an der südöstlichen Küste Anker warf und ohne Widerstand Kriegsvolk und Geschütz landete. Ali und Piali, die Befehlhaber der Schiffe, blieben an der Küste, um gegen die christliche Seemacht, die man erwartete, gerüstet zu seyn. Mustafa führte ein Heer von wenigstens 50,000 Mann Fußvolk, außer 2000 Reitern und zahlreichen Schanzern, aber anfänglich rückte er nur langsam vor, weil er einen Hinterhalt fürchtete, bis er endlich, als er nirgend Gegenwehr fand, dreistere Zuversicht faßte. Plündernd und verheerend zogen die Türken in's Innere der Insel. Die Leibeigenen kamen ihnen bereitwillig entgegen, und die Bewohner einiger Dörfer, entweder der alten Herrschaft abhold, oder aus Furcht vor dem verheerenden Feinde, boten ihm Unterwerfung an. Mustafa reizte sie durch glänzende Versprechungen, auch die Gebirgbewohner zum Abfalle zu verleiten, und die Verführung blieb nicht ohne Erfolg.

Die türkischen Kriegsobersten waren uneinig, ob sie Nicosia oder Famagosta zuerst angreifen sollten. Mustafa stimmte für das Unternehmen, das nach seiner Meinung das schwierigere war, für den Angriff auf die Hauptstadt, wo die Edlen und Reichen Zuflucht gesucht hatten und alle Schätze der Insel geborgen waren. Zwei zur Nachtzeit aus der Stadt in's türkische Lager entflohene Griechen hatten ihm, wie man erzählt, die Unerfahrenheit und Zwietracht der Anführer, die Schwäche und Unvollkommenheit der Wehranstalten, den Mangel an Waffen, die Furcht der Bewohner verrathen und ihn auf die reiche Beute begierig gemacht, die dem Sieger zu Theil werden mußte. Seine Stimme entschied gegen Piali, der zuerst das schwächere Famagosta bezwingen wollte, um den Christen die Verbindung mit dem Meere abzuschneiden, und auch diese erwarteten den Angriff auf Famagosta, wohin Baglione gegangen war, um mit Marcantonio Bragadino die Veste zu vertheidigen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade in voriger Nummer:
Vogelfrei.

Anagramm.

Dem Schlesier will ich ein Städtlein nennen;
Doch in der Auswart auch erräth man's leicht,
Durch ein Produkt, das alle Schmecker kennen,
Hat's Göttingen und Braunschweigs Ruhm erreicht,
Die Lettern will ich nummernweis verzweigen
Und so das Ganze Dir befingerzeigen.

Wie 2, 3, 4 des Lenzes Blumen schmücken,
Die Rinder zieh'n auf neubegrüntem Pfad!
Doch hüte Dich vor jenes Ochsen Tücken,
Der 2, 3, 4, 5 führt als Prädicat.
Entflieh' ihm, eh' von seinem Horn verwundet,
Ein 2 und 3 des Schmerzes Ton bekundet.

1, 2, o Götterlust erfüllt die Seele,
Knüpft dieser Laut vereint der Treue Pflicht.
Getrant, o weh! schallt es aus sehr unholder Kehle,
Die in der Fabel nur und in der Bibel spricht.
Mit 4 und 5 wird der Feine kaum entblöden,
Jetzt noch den Stiefelputzer anzureden.

Lateiner! Seneca lehrt überwinden
Die 1, 5, 2. Du nennst, die Leidenschaft.
Franzose! Deine Sprache soll verkünden
Das Laster 1, 4, 3. Du hast es ungestraft.
Entsag' ihm! In der dunkeln Nächte Bunde
Weckt 5, 4, 3, die ew'ge Höllenrunde.

Die Wilde säugte, statt sie zu erwürgen,
Die Heldenkinder einst der 5, 4, 2.
In 1, 3, 5, 2, waldigen Gebirgen,
Schuf Florian ein Bild der Sclaverei,
Und was noch liegt in den gedachten vieren,
Muß, wer Jurist seyn will, durchaus studiren.

Rath in der Noth.

(Aus dem niederschlesischen Anzeiger.)

Die böse Cholera
Ist leider uns sehr nah'.
Wie lange wird es dauern,
Ist sie in unsern Mauern;
Und wenn zuerst als Gast
Sie einen Mann erfaßt,
Dann faßt sie bald mit Strenge
Auch eine große Menge,
Die sie in kurzer Zeit
Dem Tod' als Opfer weiht.

*

So sehr dies auch die Aerzte
Bisher im Innern schmerzte,
Gelang doch ihnen nur
Sehr selten eine Kur.
Zwar haben nach Belieben
Sie Mittel vorgeschrieben,
Doch hat, wie man erfährt,
Sich kein's als ächt bewährt.

Dem Einen will nichts passen,
Als schnelles Adlerlassen;
Der And're schreit: Ach nein!
Das kann nur tödtlich seyn;
Nur kochend heißes Baden
Bewährt vor allem Schaden.
Wenn Der den Wismuth lobt
Als heilsam, wohl erprobt;
Ruft Jener: Ich betheu're,
Es hilft nur Schwelfelsäure.

Das Kajeputen=Oel,
Schreibt Der, hilft ohne Fehl;
Doch Jener schreibt dagegen:
Das bringt uns keinen Segen.
Hier heißt's: gebt Kamphor ein,
Dann wird's bald besser seyn;
Allein dort lacht man d'rüber,
Und giebt den Salep lieber.

Kurz, was der Eine spricht,
Das mag der And're nicht.
Wenn so die Aerzte schwanken,
Was wird da aus dem Kranken?
Hier muß Diät allein
Das beste Mittel seyn;
Denn ihr allein ist's eigen,
Der Krankheit vorzubeugen.
D'rum höre Jedermann
Mich nur gelassen an.
Wer Lust hat, mag es fassen,
Wer nicht, mag's unterlassen.

Die Cholera, wie's heißt,
Trifft Trunkenbolde meist,
Und soll zuerst vor Allen
Den Vielfraß überfallen.
D'rum trink' ein Jeder mäßig,
Und Niemand sey gefräßig;
Verliere nie den Muth,
Und meide Gram und Wuth.

Man muß um Leib und Magen
Stets warme Binden tragen,
Und nehme sich in Acht
Vor kalter Luft der Nacht;
Vor Trinken bei'm Erhitzen,
So wie vor Wind beim Schwitzen.

Es lege, wer es kann,
Oft reine Wäsche an,
Und lüfte alle Zimmer
An jedem Morgen immer.

Man fege Hof und Haus
Alltäglich sauber aus;
Entferne, als ein Uebel,
Den Pestgeruch der Kübel,
Und halte, was es sey,
Vom Schmutze sorgsam frei.
Man lebe froh und heiter,
Und kümm're sich nicht weiter,
Wie's künftig werden soll.
Es muß vertrauungsvoll
Der Mensch nur immer denken:
Es wird Gott Alles lenken
Nach seinem weisen Rath,
So wie er's immer that.

Dies Alles zu erfüllen
Bedarf's nur guten Willen;
Wer den nicht hat, der muß,
Wenn Uebel ihn ergreifen,
Sich selber mit Verdruß
Und Vorwurf überhäufen.
Ich hab' als Biedermann
Jetzt meine Pflicht gethan;
Wer nicht befolgt mein Schreiben,
Je nun, der laß es bleiben! — n.

Bekanntmachung. Wer in dem bevorstehenden Winter an dem Unterrichte in der hiesigen

Gewerbeschule

Theil nehmen will, hat sich bis zum 30. d. M. bei dem Herrn Pastor Liebich allhier zu melden. Die Gegenstände des Unterrichts sollen mit geringen Abänderungen die des vorigen Winters bleiben.

Hirschberg, den 13. October 1831.

Der Vorstand der Gewerbeschule. Ender.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

Subhastations=Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß der sub Nr. 1041 hierselbst gelegene, nebst Beilaß, auf 5186 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Gasthof Neu-Warschau, zu welchem sich in dem am 3. August c. angestandenen peremtorischen Bietungs=Termine kein annehmbarer Käufer gemeldet, in Termino

den 3. December 1831, Vormittags 11 Uhr,

als dem einzigen Bietungs=Termine, anderweit, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 16. September 1831.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 11 zu Grunau gelegene, auf 104 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, zum Nachlaß des Gottfried Hoffmann gehörige Haus, da sich kein annehmbarer Käufer gemeldet, in Termino

den 6. December 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, anderweit öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 9. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 576 hierselbst gelegene, auf 81 Rtl. 15 Sgr. abgeschätzte Haus, was

a) da die Erben und Gläubiger des Maurergesellen Ehrenfried Krebs die Reparatur des baufälligen Hauses abgelehnt haben, nach §. 40. Tit. 8. Th. I. des Allgemeinen Landrechts, zur Subhastation gestellt worden, und
b) von dem Käufer in Baustand zu setzen ist, in Termino

den 3. November 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lütke, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 7. August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 135 zu Straupitz gelegene, auf 103 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, dem Häusler Johann Gotthardt Opitz gehörige Haus, in Termino

den 14. November c., Vormittags 9 Uhr,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 12. August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem vormaligen hiesigen Kaufmann Johann Matthias Langenmayr gehörige, sub Nr. 553 hierselbst belegene, aus zwei Wohnhäusern, einem Stalle, einer Scheune, einem Garten, Ackerland und zwei Wiesen bestehende, und auf 2821 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll, auf Antrag eines Real-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir drei Termine, auf

den 16. December c., den 16. Februar 1832
und auf den 14. April 1832,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Strützki anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten. Zu den Kauf-Bedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden sollen, gehört, daß der Meistbietende sofort im Termine ein Drittheil des Gebots als Caution einzahle. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich eröffnen wir hiermit über die zu erwartenden Kaufgelder den Liquidations-Prozeß, und laden sämmtliche unbekannte Gläubiger des vormaligen Kaufmanns Johann Matthias Langenmayr, welche einen Anspruch an das sub hasta stehende Grundstück und dessen Kaufgelder zu haben meinen sollten, und insbesondere den Kupferstecher Ernst Daniel Langenmayr, hierdurch vor, ihre Ansprüche in dem letzten obigen peremtorischen Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Schmiedeberg, den 28. September 1831.

Königl. Land- und Stadtgericht. Gotthold.

Subhastation. Das unterzeichnete Königl. Stadt-Gericht subhastirt das hierselbst sub Nr. 103 belegene, auf 86 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte Haus des hierselbst verstorbenen Maurers Johann Gottlob Schindler, wegen Unzulänglichkeit des Nachlasses, und fordert Bietungslustige auf, in Termino peremtorio

den 12. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Unterzeichneten auf hiesigem Königl. Stadt-Gericht ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten.

Lähn, den 16. September 1831.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Puchau.

Bekanntmachung. Die zu Klein-Waltersdorf, sub Nr. 3 des Hypotheken-Buches gelegene Puschmann'sche Wassermühle, zu welcher ein Wohngebäude, Stallung, Scheune, zwei Obst- und Grase-Gärte, und ungefähr 3/4 Morgen Acker gehören, gerichtlich auf 2006 Rthlr. 3 Sgr. taxirt, soll in den hierzu anberaumten Terminen,

den 10. September 1831,
den 10. November 1831 und
den 12. Januar 1832,

welcher letztere Termin peremtorisch ist, im Wege der nothwendigen Resubhastation verkauft werden. Es werden daher Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Bolkenhain, den 27. Juni 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ehren-Rettung. Durch die verschiedenen sich in hiesiger Umgegend über meinen gewesenen Mit-Kaplan, den jetzigen Pfarrthei-Administrator Schönwälder zu Seyfersdorf, umhergehenden, die öffentliche Ehre desselben angreifenden Gerüchte veranlaßt, erkläre ich hiermit aus eigener und gewissenhafter Ueberzeugung, da ich denselben sehr wohl kenne, alle jene Gerüchte, welcher Art sie auch seyn und von wem sie immer herrühren mögen, als durchaus irrig, falsch und verläumderisch. J. Linke.

Liebenthal, den 12. October 1831.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmanns Johann Friedrich Grabs gehörige, sub Nr. 107 hierselbst belegene, auf 1126 Rthlr. taxirte Haus, nebst der auf 240 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Scheuer, sub Nr. 58 und 59, vor dem Hirschberger Thore, soll, Erbtheilungshalber, in dem einzigen Bietungs-Termine, den 15. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Greiffenberg, den 29. August 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Proclama. Zum öffentlichen Verkauf der zu Erdmannsdorf, Hirschberg'schen Kreises, sub Nr. 140 des dasigen Rustikal-, Grund- und Hypotheken-Buchs, gelegenen, auf 120 Rthlr. gewürdigten und zum Nachlaß des Johann Christoph Schiffter gehörigen Freihäuslerstelle, nebst Graupen- und Leinmühle, und einem Fleckchen Land zu einem Scheffel Aussaat, steht ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 15. Novbr. 1831, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzellei auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Erdmannsdorf an, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Da auf den Antrag der Erbes-Interessenten über den zu lösenden Kauf-Schilling der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet worden ist: so werden hiermit zugleich alle Diejenigen, welche an den Schiffter'schen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Anforderungen in dem angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hirschberg, den 19. August 1831.

Das Patrimonial-Justiz-Amt des Feldmarschall Gräflich von Gneisenau'schen Gutes Erdmannsdorf.

Subhastation. Die sub Nr. 201 zu Arnsdorf-Birkigt, Hirschberg'schen Kreises, gelegene, mit Acker, Wiesewachs und Obstgärten versehene, unterm 25. Mai d. J. beilaßlos auf 6852 Rthlr. 15 Sgr., mit Beilaß hingegen, gerichtlich auf 6882 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Wasser-Mehl-Mühle, wird, auf Antrag eines Grund-Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufgeneigte werden daher hierdurch zu denen auf

den 19. August, den 19. October und den 19. Decbr. d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Arnsdorf anberaumten Bietungs-Terminen, deren letzter peremtorisch ist, Behufs der Abgabe ihrer Gebote, unter der Zusicherung vorgeladen: daß der Meist- oder Bestbietende, nach in Termino erfolgter Regulirung derer Verkaufs-Bedingungen, wenn er sofort für ein Drittheil seines Gebots eine sogleich realisirbare Caution bestellen kann, auch sonst kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen hat.

Hirschberg, den 25. Mai 1831.

Das Patrimonial-Gericht der Hochgräflich v. Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf.

Bekanntmachung. Da sich in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 64 zu Hain gelegenen, dem verstorbenen Gottfried Wolff seither zugehörig gewesenen, und ortsgerichtlich auf 99 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Kleinhauses, angestandenen Bietungs-Termine kein Käufer gemeldet, so haben wir einen nochmaligen Licitations-Termin auf den 5. Novbr. c., Vormittags um 9 Uhr, anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in die hiesige Gerichts-Kanzellei vorgeladen werden.

Hermsdorf unt. K., den 30. September 1831.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung. Da sich in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 26 zu Hartenberg gelegenen, dem Johann Ehrenfried Meywald seither zugehörig gewesenen, und ortsgerichtlich auf 136 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Hauses, angestandenen Bietungs-Termine kein Käufer gemeldet, so haben wir, auf Antrag des Extrahenten der Subhastation, einen nochmaligen Licitations-Termin auf den 12. November c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in die hiesige Gerichts-Kanzellei vorgeladen werden.

Hermsdorf unt. K., den 30. September 1831.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Johann Gottfried Herrmann gehörige, sub Nr. 48 in Neu-Scheibe gelegene Haus, mit dem dabei befindlichen Grasegärtel und zwei Bodenfleckchen, zu 14 Metzen Preuß. Maas Aussaat gerechnet, mit Berücksichtigung aller davon zu entrichtenden Abgaben, auf 65 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem dazu anderweit auf den 22. Novbr. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle, im herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Gebhardtsdorf, anberaumten Termine öffentlich verkauft werden; daher Kauflustige dazu mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Lauban, den 4. October 1831.

Das Adelich von Uechtritz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Gebhardtsdorf.

Gesuch. Ein mit den vorzüglichsten Zeugnissen über seine Kenntnisse und Betragen versehener Oeconom, wünscht sobald als möglich als Wirthschafts-Schreiber angestellt zu werden. Nähere Auskunft bei dem

Höchst bew. Schlesis. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Subhastations-Anzeige. In freiwilligen Subhastations-Sachen des Gottfried Heinzel'schen, ortsgerichtlich auf 949 Rthlr. 21 Sgr. gewürdigten Bauergutes, Nr. 74 in Gaablau, Landeshuter Kreises, nebst 2 Kuxen, an der Emilie Anna-Grube, steht ein anderweitiger und peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 21. November c., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichts-Kretscham zu Gaablau an, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorladen.

Waldenburg, den 7. October 1831.

Das Freiherrlich von Czettritz und Neuhauser Gerichts-Amt der Herrschaft Schwarzwaldau.

Subhastations-Anzeige. In nothwendigen Subhastations-Sachen des auf 110 Rthlr. ortsgerichtlich taxirten Johann George Schroth'schen Dienst-Gartens, Nr. 9 in Ober-Conradswaldau, Landeshuter Kreises, steht ein anderweitiger und peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 17. November c., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Schwarzwaldau an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Waldenburg, den 5. October 1831.

Das Freiherrlich von Czettritz und Neuhauser Gerichts-Amt der Herrschaft Schwarzwaldau.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nr. 25 zu Neu-Stechow, Schönau'schen Kreises, gelegenen, und auf 115 Rthlr. gewürdigten Johann Georg Weist'schen Nachlaß-Stelle von einem Morgen 38 □ Ruthen Ackerland, nebst einem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, steht auf

den 5. November a. c., Vormittags um 11 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Schönwaldau ein peremtorischer Bietungs-Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Da auf den Antrag der Weist'schen Beneficial-Erben über den aus dieser Stelle, als dem einzigen Nachlaß-Gegenstande, zu lösenden Kauf-Schilling, der Liquidations-Prozeß eingeleitet worden ist: so werden hiermit zugleich alle Diejenigen, welche an besagtes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren diesfälligen Anforderungen an das Grundstück und dessen Kaufgeld präcludiret werden müssen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die sich meldenden Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Hirschberg, den 9. August 1831.

Das Gerichts-Amt von Schönwaldau.

Anzeige. Ein breiter gezogener Weberstuhl ist Veränderungs wegen zu verkaufen; das Nähere ist zu erfragen bei dem Züchnermstr. Günzel zu Schweidnitz in No. 191 auf der Hohgasse.

Anzeige. Dem, jeder Art, männlich und weiblichen Landwirthschafts-Arbeit vorzustehen vermögenden und Wohnung suchenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Dominium Meffersdorf, Laubaner Kreises, Termino Weihnachten dieses Jahres, zehn Familien auf mehrere Jahre Arbeit und Wohnung zu ihrer Aufnahme finden; doch wird dabei, wohl gemerkt, vorausgesetzt, daß hierunter nur solche Leute gemeint sind, welche glaubwürdig nachweisen können, daß gegen ihre Rechtlichkeit sowohl als gegen ihre Arbeitsfähigkeit, wie nicht minder gegen die jedem Arbeiter eigen seyn sollende Liebe zum Fleiß, durchaus nichts einzuwenden ist. Diejenigen Familienväter, denen dieses Anerbieten nicht unwillkommen ist, und — ortsgerichtlich, so wie Seitens des Dominii — wo Letztere sind — bescheiniget nachzuweisen vermögen, daß sie und ihre Familien diese Anforderungen befriedigen können, können jeden Tag, wenn sie von dieser Offerte Gebrauch machen wollen, nähere Auskunft von mir erhalten. Püschel, Amtmann.

Meffersdorf bei Wigandsthal, den 30. Septbr. 1831.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung zum Teichfischen.

Der sogenannte Gläsersteinteich, zum Dominium Warmbrunn gehörig, und von dem bekannten Weirichsberg links ab der Straße nach Giersdorf zu gelegen, wird unter den beiden Tagen, als Freitag, den 21., und Sonnabend, den 22. d. M., des Morgens um sieben Uhr, abgefischt werden; es ladet alle Fischkäufer zu diesen beiden Tagen ein, in sicherer Hoffnung des besten Erfolgs dieser ergangenen Einladung:

Das Wirthschafts-Amt.

Hermsdorf unt. K., den 11. October 1831. Bleiber.

Auction. Montags, den 24. October c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollen in dem vor dem Burgthore gelegenen Hause, sub Nr. 822 hierselbst, verschiedene Galanterie- und Kurz-Kram-Waaren, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden. Hirschberg, den 30. September 1831.

Theunert.

Vermiethung. Zu Termino Weihnachten a. c., auf Verlangen auch früher, ist in meinem Hause Nr. 33 das vortheilhaft gelegene Verkaufs-Gewölbe, nebst darinnen befindlichen Tafel, Schränken und Regalen, zu vermiethen, und kann dasselbe auch zu einem Gewerbe benutzt werden, welches Wärme erfordert, da es heizbar und mit einem Ofen versehen ist. Verlangenden Falls kann auch dazu die noch offene Wohnung im 1sten Stockwerk des Hintergebäudes von dem nämlichen Hause überlassen werden.

Hirschberg, den 12. October 1831.

Johann Friedrich Anders.

Anzeige. An eine stille Familie sind einige Zimmer im Nagel'schen Hause, an der Salzbrücke in Warmbrunn, zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden können.

Zu verpachten ist baldigst die Fleischerei zu Alt-Schönau im Groß-Kretscham. J. F. Feicke.

Literarische Anzeige. Bei Ernst Nesener in Hirschberg ist zu haben:

Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für Jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht. Zehnte Ausgabe. Mit einem Kupfer. 23 Sgr.

Dies Buch ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für diejenigen, welche sich schriftlich mittheilen oder ausdrücken wollen, denn man lernt daraus Briefe aller Art und für jedes Verhältniß des Lebens mit Umsicht, Geschmack und Deutlichkeit schreiben, und wie man sich bei Abfassung von Anzeigen, Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten u. s. w. zu benehmen hat; auch enthält es eine vollständige Titulatur und die Nebendinge, die beim Schreiben zu wissen nöthig sind. Für den innern Werth spricht die allgemein günstige Aufnahme desselben, wodurch bereits die zehnte Ausgabe nöthig geworden ist.

Allgemeiner Briefsteller für junge Kaufleute. Von dem Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. Fünfte verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1 Rthlr.

Ein ganz nothwendiger Bedarf für jedes Handlungshaus und für jeden Handlungsdiener und Lehrling, denn dieser Briefsteller enthält eine große Anzahl Musterbriefe auf alle nur denkliche Fälle des Geschäftslebens, eine Menge Muster zu Wechseln in allen Sprachen, Bodmereibriefen, Assignationen, Obligationen, Bürgschaftsinstrumenten, Verträgen, Species facti, Vollmachten, Procura, Quittungen, Zeugnissen; ferner eine vollständige Erklärung aller kaufmännischen Kunstausdrücke, ein vollständiges Wechselrecht, was dem Kaufmann so nöthig ist, und endlich eine Hinweisung auf diejenigen Hülfswissenschaften, die dem gebildeten Kaufmann nicht fremd seyn sollen. Für den Werth dieses Buchs und den Beifall, den es gefunden, spricht die nöthig gewordene fünfte Auflage.

Der deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen rc. Von Theodor Heinsius. Sechste umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 25 Sgr.

Da dieses Buch eine Reihe von Jahren hindurch seine ausgezeichnete Brauchbarkeit für Beamte und Geschäftsmänner bewährt hat, so darf bei Erscheinung der sechsten Ausgabe nur angedeutet werden, daß es durch mannigfaltige Zusätze und Verbesserungen fast auf jeder Blattseite eine neue Gestalt gewonnen hat. Wer im gemeinen Leben oder am Schreibtisch einen Zweifel über das Geschlecht oder die Abwandlung eines Wortes hat, oder ungewiß ist über den Fall, den es in einer bestimmten Verbindung regiert, der wird hier deutliche und befriedigende Auskunft finden, und so Fehler vermeiden, die einmal begangen, dem Schreibenden selbst oft nachtheilige Folgen bereiten.

Encyclopädisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind, auch aller in den Wissenschaften, bei den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke, nebst vollständiger Geographie und andern Nachrichten. Zweite sehr vermehrte Auflage. 3 Bände. 175 Bogen im größten Lexiconsformat. 5 Rthlr.

Dies Werk enthält zuerst die Erklärung aller Kunstausdrücke aus allen Wissenschaften, Künsten, Gewerben, dann eine Verdeutschung aller fremden Wörter und endlich eine Geographie in lexicalischer Form. Die Reichhaltigkeit desselben beweist die Zahl der darin aufgenommenen Artikel, die sich auf 200,000 belaufen. Dabei sind diese mit einer Vollständigkeit gearbeitet, daß man überall eine deutliche und richtige Sach- und Worterklärung findet. Es kann also dies Werk als ein nöthiger Hausbedarf betrachtet werden, welcher jedem Gelehrten, Beamten, Kaufmann, Künstler, technischen Geschäftsmann und Arbeiter, jedem studirenden Jünglinge auf der Stelle die genügendste Auskunft in dem weiten Felde des Wissens darbietet, und viele andere Wörterbücher über einzelne Zweige der Wissenschaften entbehrlich macht, da es der Inbegriff sämmtlicher Wissenschaften ist.

Anzeige. Einem hohen Adel und verehrlichen Publico beehre ich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts eine Damen-Putz-Handlung errichtet, und erlaube mir zu geneigtem Ankauf zu empfehlen: moderne Hüte von allen Gattungen, wie auch Hauben, zu allen Preisen, für höhere und niedere Stände; Canezu, Crawatter, Damen- und Herren-Hemdchen, Blumen und Locken, und alle Artikel von Putz. Auch werden alle Bestellungen und Aenderungen in genannten Artikeln auf das Beste vollführt werden; desgleichen das Waschen von Hauben. Die billigsten Preise und prompte Bedienung versprechend, bittet um geneigtesten Zuspruch:

Rosalie Brunecker.

(Die Niederlage meiner Putzwaaren befindet sich im Bach'schen Hause, innere Schildauer Straße, neben der Adolph'schen Weinhandlung.)

(Nebst Nachtrag.)

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-, Berliner und Breslauer Zeitung.)

Preußen.

Das Revolutions-Fieber, von welchem seit Jahr und Tag ein großer Theil von Europa ergriffen worden ist, hat auch das Fürstenthum Neuchatel und Valangin nicht verschont. Dieses kleine Land, welches seit länger als einem Jahrhundert unter das Scepter der Könige von Preußen gekommen ist *), hat sich stets der besonderen Vorliebe der Fürsten seines Regentenhauses zu erfreuen gehabt. Das Volk ist im Vollgenuß seiner von den Fürsten niemals geschmälerten, von ihnen vielmehr stets heilig gehaltenen, Freiheiten und Rechte geblieben; und der Besitz dieses Landes ist für seine Souveräne immer nur eine Veranlassung gewesen, mächtigen Schutz und vielfältige Wohlthaten zu gewähren. Nachdem das Fürstenthum im J. 1814 wieder in den Besitz seiner rechtmäßigen Beherrscher gekommen war, wurde es im folgenden Jahre, auf besondere Veranlassung Sr. M. des Königs, unbeschadet der Rechte desselben, als souveränen Fürsten von Neuchatel, ein Glied der helvet. Eidgenossenschaft als Canton Neuchatel. In dieser Lage ist das Land 16 Jahre lang ruhig und glücklich gewesen, und seine Beziehungen zum preuß. Fürstenhause sind der Entwickelung seiner gewerblichen Thätigkeit und seiner geistigen Kultur von großem Nutzen gewesen. Im Laufe des vergangenen Sommers gelangten auf gesetzlichem Wege mehrere Wünsche um Abänderungen in der Art der Zusammensetzung des seit 1814 wieder hergestellten gesetzgebenden Körpers der sogenannten audiences générales zum Throne. Se. Maj. sendeten hierauf den Gen.-Maj. v. Pfuel als Kommissarius dorthin und ließen demnächst wesentliche Verbesserungen in Hinsicht jener Zusammensetzung, der Befugnisse der Vertretung, der Ausdehnung des Wahlgesetzes und der Berathungen eintreten. Während die große Mehrzahl für diese neue Wohlthat innigen Dank empfand, rottete sich vor einiger Zeit ein Haufen von Aufrührern, hauptsächlich vom Val de Travers kommend, zusammen. Durch einen beklagenswerthen Schwindel irre geleitet, vielleicht auch durch Uebelwollende in der Nähe und Ferne aufgewiegelt, brach er gegen die Stadt Neuchatel auf und verkündete laut die Absicht, sich der gesetzmäßigen Regierung zu entziehen. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Aufrührer nicht eine Klage, nicht eine Beschwerde, nicht eine Forderung, die, wären sie gegründet gewesen, unverzügliche Berücksichtigung gefunden haben würden, gegen die Regierung vorbrachten, und daß sie als einzigen Beweggrund ihres Beginnes angaben, daß sie nicht mehr Preußen, sondern Schweizer seyn wollten, — eine Aeußerung, welcher die augenscheinlichste Verkennung der wahren Verhältnisse zum Grunde liegt. Freiwillig griff auch sofort eine große Anzahl der Einwohner von Neuchatel und Vallangin zu den Waffen, um die gesetzliche Regierung vor diesem Angriffe zu schützen. Es drohte Blut zu fließen. Um dieses, um Bürgerkrieg zu vermeiden, hielt der Staatsrath den Eifer jener bewaffneten Bürger zurück und schlug andere Wege ein. Er wendete sich an die eidgenossenschaftliche Tagsatzung, in der Hoffnung, daß das Einschreiten derselben hinreichen würde, um, ohne Blutvergießen, die Ruhe wieder herzustellen. Diese Hoffnung ist auch in Erfüllung gegangen. Eingedenk ihrer Pflichten gegen ein Glied ihres Bundes, fertigte die Tagsatzung sofort Commissarien nach Neuchatel ab, und drei Bataillone eidgenossenschaftlicher Truppen rückten in das Fürstenthum ein; worauf, noch ehe es zum Kampfe gekommen, die Aufrührer die Waffen niedergelegt und sich in ihre Heimath zurückbegeben haben. Das Schloß, welches sie geplündert und zum Schauplatz der rohesten Ausschweifungen gemacht, die dazu gehörige Kirche, wo sie sich auch gelagert, und die sie schmachvoll entweiht haben, zeugen von dem Geiste, dem sie folgten. Nunmehr kehrten auch die bei Vallangin versammelten, zur Vertheidigung der Regierung bewaffneten Bürger (ungefähr 1800 an der Zahl) zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurück; nicht eher jedoch, als bis sie aus freiem Antriebe den Eid der Treue gegen ihren Fürsten auf das Feierlichste erneut, durch ihre Zuziehung eines Dieners der Kirche diesem rührenden Akt eine noch größere Heiligkeit beigelegt und eine die reinste Anhänglichkeit und Liebe athmende Adresse an Se. Maj. votirt hatten. Da nun der Staatsrath demnächst den gesetzgebenden Körper, das wahre Organ des Volks, zusammenberufen hat und der Gen.-Maj. von Pfuel, der sich bei seiner früheren Sendung die allgemeine Liebe und Achtung im ganzen Lande erworben hat, als Königl. Kommissarius, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, vor wenigen Tagen von Berlin nach Neuchatel abgegangen ist, so steht zu erwarten, daß die gesetzliche Ordnung in ihrem ganzen Umfange bald wieder befestigt werden wird.

*) In Folge erbschaftlicher Rechte und der hierauf gegründeten Entscheidung der trois états vom 3. Nov. 1707.

Polen.

Man hatte Ursache, zu glauben, daß mit der Einnahme von Warschau die Feindseligkeiten beendigt seyn würden. Die Nation hatte durch das Organ des Generals Krukowiezki, die Armee durch ihren Ober-Befehlshaber die Gnade ihres rechtmäßigen Souverains angefleht, und um einer dritten Schlacht zu entgehen, die unfehlbar den Untergang der Rebellen zur Folge gehabt haben würde, hatte der Rest der Poln. Truppen darin gewilligt, sich nach Plozk zurückzuziehen, um hier die Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers und Königs über ihr Schicksal abzuwarten. Aber einmal der nahen Gefahr entronnen, die sie in Warschau bedrohte, glaubten die Polen, daß sie das gegebene Versprechen brechen könnten, und kaum unter den Mauern von Modlin angelangt, verweigerten sie es, sich den Bedingungen zu unterwerfen, um deren Annahme sie früher selbst gebeten hatten, und die gar noch nicht einmal von dem Ober-Befehlshaber der Russ.

Armee genehmigt worden waren. Um ihren Meineid desto besser zu bemänteln und Zeit zu den von ihnen beabsichtigten Unternehmungen zu gewinnen, fertigten die Insurgenten Parlamentairs mit Versprechungen und Versicherungen ihrer Unterwerfung ab. Der Russische Ober-Befehlshaber empfing sie; während er aber die Unterhandlungen fortsetzte, ließ er die nöthigen Vorbereitungen zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten nicht aus den Augen, denn die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit, die die Rebellen nur eben an den Tag gelegt hatten, war ihm der deutlichste Beweis gewesen, daß man mit solchen Gegnern seine Handlungen eher auf die Gewalt der Waffen als auf die Verbindlichkeit der Verträge gründen müsse. In der That benutzten die Insurgenten jene Zeit, um unterhalb Modlin bei Dobrzykowo eine Brücke zu schlagen. Der Russ. Ober-Befehlshaber hatte seinerseits eine solche der Stadt Trzoskowo gegenüber schlagen lassen, um die Bewegungen der Armee auf beiden Ufern der Weichsel zu erleichtern. Dem Grafen von Pahlen wurde hierauf der Befehl gegeben, mit dem 1. Corps das linke Ufer zu observiren; zugleich erhielt der Rest der Armee die Weisung, seine Operationen zu unterstützen. Nachdem der Uebergangs-Punkt des Feindes ermittelt worden, rückte die Armee auf Sochaczew vor. Kaum hatten aber die Rebellen von dieser Bewegung Kunde, als sie den Uebergang bei Dobrzykowo aufgaben, ihre Brücke wieder abbrachen und sie den Strom hinab bis Plozk schwimmen ließen. Von dort nahmen sie die Richtung nach der unteren Weichsel und faßten bei Wrozlawek Posto, wo sie abermals eine Brücke schlugen und über die Weichsel gingen, um sich nach dem südlichen Theile des Reichs zu wenden. Der Graf Pahlen, der sich um diese Zeit in Gostynin befand, rückte jetzt auf Kowal vor und nahm eine Central-Stellung zwischen dieser Stadt und Brzesce ein, um den Feind, in welcher Richtung er auch erscheinen möchte, empfangen zu können. Auf diese Weise vereitelte er alle Pläne der Empörer, obgleich er nur 15,000 Mann unter den Waffen hatte, während das feindliche Corps 22—23,000 Mann stark war. Mittlerweile machte das Gros der Armee wieder eine rückgängige Bewegung, ging über die Weichsel und demnächst bei Gora über den Bug. Der Ober-Befehlshaber wählte die Hauptstraße der Wojewodschaft Plozk, um nach Umständen den Rebellen entweder nördlich, falls sie hätten über Mlawa nach Litthauen zu entkommen suchen, oder südlich, falls sie hätten die Weichsel hinauf wieder nach Modlin marschiren wollen, entgegentreten zu können. Während die Empörer durch den Grafen Pahlen von dem linken wieder auf das rechte Ufer geworfen worden waren, hatte der Oberbefehlshaber mit dem Gros seiner Armee Plonna erreicht. Graf Pahlen, der sich der Weichsel-Brücke bemächtigt hatte, setzte über den Fluß und folgte dem Feinde auf dem Fuße. Als darauf die Rebellen Miene machten, sich durch eine rasche Bewegung über Mlawa nach Litthauen zu werfen, verließ der Oberbefehlshaber mit seinem Corps Plonna und wandte sich rechts nach Raziondz. Jetzt blieb den Empörern, die sich ziemlich nach allen Seiten hin von den Russ. Kolonnen umzingelt sahen, nichts weiter übrig, als sich nördlich zu wenden. In der Front von dem Corps des Grafen Pahlen gedrängt, auf beiden Flanken überflügelt von der Kavallerie und dem Gros der Armee, wurden sie auf Rypin zurückgeworfen, während der Oberbefehlshaber ihnen den Weg nach Rußland abschnitt, indem er über Rachowo und Biezun auf Przywitowo vorrückte. Die Reste des Poln. Heeres mußten sich nun, da sie in allen Richtungen auf Russ. Kolonnen stießen, über Janowo und Sczoglowo auf das Preuß. Gebiet zurückziehen, auf welchem Rückzuge sie unablässig von der Vorhut der großen Armee, bestehend aus der Kavallerie des Gen. Doktoroff und den Kosaken des Hettmanns Wlassow, so wie aus dem Pahlenschen Corps verfolgt wurden. — So wurde die Befreiung des Königreichs vollendet, und die Treulosigkeit in allen Handlungen der Rebellen seit der Einnahme von Warschau ward durch die Vertreibung der Poln. Armee vom vaterländischen Boden bestraft."

Nachträglich eingegangene zuverlässige Nachrichten aus Krakau schildern (wie die Posener Zeitung meldet) den dortigen unruhigen Zustand vor der Besetzung durch die Russ. Truppen. Der Fürst Czartoryski schien noch die Hoffnung zu hegen, daß die Corps der Gen. Romarino und Rozyzki sich vereinigen und längeren Widerstand leisten würden; deshalb erklärte er sich zum Chef einer neuen Conföderation, begab sich nach Kielce, vertheilte von dort aus Proclamationen und Manifeste, die aber ohne Erfolg blieben, da mittlerweile die Auflösung und der Uebertritt der erwähnten Corps in die Oesterreichischen Staaten erfolgte. Es hatten sich jedoch, durch diese Maaßregeln vielleicht getäuscht, vom Corps des Gen. Romarino viele Offiziere geweigert, sich in die Oesterreichischen Staaten zu begeben, und der Unterwerfung ihres Corps sich anzuschließen; diese, so wie viele Militairs aller Grade von dem Corps des Gen. Rozyzki, hatten sich in Krakau eingefunden und veranlaßten dort Unruhen mancherlei Art; sie schrieen über Verrath und schlechte Führung und wußten eine solche Aufregung unter das Volk zu bringen, daß dieses haufenweise die Stadt durchzog, und die Gen. Skrzynezki, Kaminski und selbst Chlopizki aufsuchte, um sie zu tödten; glücklicherweise fanden sie dieselben, trotz vorgenommener Haussuchung, nicht, wodurch die Unordnung immer mehr stieg. Als solche den höchsten Grad erreicht hatte, erschien ein Russ. Parlamentair mit der gegen den Senat sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung: daß, wenn der Senat nicht die Kraft oder den Willen hätte, binnen 6 Stunden das Poln. Militair zu entfernen, die Russ. Truppen angreifen und dieses vertreiben würden. In Folge dieser Erklärung verließen die Poln. Militairs Krakau und begaben sich nach Galizien. Die Stadt wurde nun von Russischen Truppen besetzt.

Der Oesterreichische Beobachter meldet das Einrücken Russ. Truppen auf das Krakauische Gebiet in folgender Weise: „Nachrichten aus Krakau zufolge, ist eine Abtheilung Kaiserl. Russ. Truppen vom Corps des Generals Rüdiger am 27. Sept. auf das Gebiet dieses Freistaats und in die Stadt selbst eingerückt, nachdem sich die von der Avant-Garde dieses Corps, unter Kommando des General-Lieute-

nants Krassowski, bis an die Gränze desselben verfolgten Insurgenten bewaffnet auf dieses Gebiet geworfen und solchergestalt die Neutralität desselben verletzt hatten."

Dasselbe Blatt meldet: „Nachrichten von der Galizischen Gränze zufolge, waren an den Tagen des 24., 25. und 26. Septembers die von den Kaiserl. Russ. Truppen zersprengten, in größter Verwirrung sich flüchtenden Ueberreste des Rozyzkischen Corps, an verschiedenen Punkten, bei Niepolomice, Dwory, Oswieczyn, Podgorze rc. auf das Kaiserliche Oesterreichische Gebiet übergetreten und hatte daselbst die Waffen niedergelegt. Bei der bei Oswieczyn übergegangenen Truppe, aus einigen hundert Gemeinen, mit einer bedeutenden Zahl von Stabs- und anderen Offizieren, bestehend, befanden sich auch die Gen. Rozyzki und Kaminski. Diese Abtheilung führte 6 Kanonen mit sich.

Die Festung Modlin ist den 9. Oktober von dem Corps des Generals Golowin besetzt worden, nachdem die Polnische Garnison ausmarschirt ist und auf dem Glacis die Waffen niedergelegt hat.

Der Kriegs-Gouverneur, General Witt, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Da ein Einwohner der Stadt Warschau, Joseph Uttermann, dem Befehl zum Troß, daß Waffen jeder Art im Arsenal abgeliefert werden sollen, und ungeachtet mehrmals wiederholter desfallsiger Warnungen, in Bezug auf die Folgen, welche eine Uebertretung dieser Verfügung nach sich ziehen würde, doch eine Anzahl Karabiner und eine ziemlich beträchtliche Quantität scharfer Ladungen bei sich verheimlicht hat, so ist derselbe durch Ausspruch des Kriegsgerichts zur Füsilirung verurtheilt und dieser Ausspruch gestern an ihm vollzogen worden. Indem ich die Vollziehung dieser Strafe öffentlich bekannt mache, halte ich es für meine Pflicht, einen Jeden, der sich ein ähnliches Vergehen zu Schulden kommen lassen möchte, zu warnen, daß er sich selbst die unangenehmen, aber unvermeidlichen, Folgen zuzuschreiben hätte, die für ihn aus der Widersetzlichkeit gegen die Befehle der höheren Gewalt hervorgehen würden."

Am 8. Oktobr. Nachmittags kehrten Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael und den 9. früh um 2 Uhr Se. Durchl. der Feldmarschall Paskewitsch, Fürst von Warschau, wieder in die Residenz Warschau zurück.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Divisions-General Rautenstrauch zum Mitglied der provisorischen Regierung des Königreichs Polen ernannt.

Es heißt, daß die der Poln. Bank angehörigen Kapitalien, welche am 7. Sept. von Warschau abgeführt wurden, fast vollständig zurückkommen werden.

Eingegangenen Nachrichten zufolge, ist leider in mehreren Wojewodschaften, namentlich in der Augustowoschen, die Rinderpest ausgebrochen.

Rußland.

St. Petersburg, den 1. Oct. Se. Majestät der Kaiser haben den General von der Infanterie, General-Adjutanten Baron Rosen I., zum Commandeur des abgesonderten Kaukasischen Corps, den General-Major Stegelmann I., der die in St. Petersburg verbliebenen zweiten Bataillone der I. Garde-Infanterie-Division und die Garde-Equipage befehligt, zum Commandeur des Leibgarde-Jäger-Regiments und den General-Major Walchowski zum Ober-Quartiermeister des abgesonderten Kaukasischen Corps ernannt.

Am 26. Septbr. wurde zu St. Petersburg auf dem Wolchowschen Gottesacker der Leichnam des verewigten General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkanski, nach dem Ritus der evangelischen Kirche, mit allen seiner Würde und seinen Verdiensten zukommenden Ehrenbezeugungen zur Ruhe bestattet.

Niederlande.

Der Oberst Gailleres und dessen Sohn, die beide im Gefecht vor Löwen durch denselben Kanonenschuß das rechte Bein verloren haben, sind, von einem Belgischen Offizier begleitet, nach Holland zurückgekehrt und haben von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin von Oranien jeder ein in England angefertigtes künstliches Bein zum Geschenk erhalten.

Es sind im Haag Nachrichten aus Java bis zum 4. Juni eingegangen, die jedoch nichts von Wichtigkeit enthalten. Sowohl auf dieser Insel, als in allen übrigen Niederländisch-Indischen Kolonieen, herrschte Ruhe und Ordnung, und die von Englischen Blättern gegebenen Nachrichten von Unruhen in Padang sind wiederum als Erfindungen anzusehen.

England.

Die große Frage, welche alle Gemüther erregt, die Reform der Wahl der Parlaments-Mitglieder betreffend, ist entschieden. Das Ober-Parlament hat solche mit 41 Stimmen-Mehrheit verworfen. — 23 Lords haben darauf einen förmlichen Protest gegen dieses Votum unterzeichnet. Die Aufregung des Volkes ob dieser Entscheidung nahm stündlich zu.

Cholera.

In Breslau waren bis zu 13. Oct. Vormittags um 11 Uhr

	erkr.	gen.	gest.	Best.
	136.	26.	66.	44.
Hinzu kamen bis den 14. 11 Uhr	24.	3.	20.	45.
und bis den 15. 11 Uhr	37.	4.	19.	59.
Es waren also bis dahin:	197.	33.	105.	59.

Unter den an der Cholera Verstorbenen des letztgenannten Tages befindet sich leider auch der allgemein geschätzte Arzt, Königl. Regierungs- und Medicinal-Rath, Doctor Mogalla. Er ist den 16. früh nach dem für die Cholera-Leichen bestehenden Vorschriften still beerdiget worden. Bis jetzt haben in Breslau: Ansteckung, Erkältung und Trinksucht als die am häufigsten vorkommenden Erkrankungsursachen sich gezeigt.

In Ohlau ist die Cholera am 10. Oct. ausgebrochen.

In Berlin waren am 15. Oct. 35 Pers. erkrankt, 6 gen. 21 gest. und 173 krank geblieben; in Summa waren bereits erkrankt 1406 Pers., davon 343 genesen, 890 gest.

*

In Stettin waren bis zum 14. Oct. erkr. 255 Perſ., 74 gen., 170 geſt. und krank verblieben 11.

In Königsberg erkrankten noch am 9. Oct. 15 Perſ. In Summa waren erkrankt 1659 Perſ., davon 612 gen., 998 geſt., verblieben 49 Beſtand.

In Danzig ſind ſeit dem 28. Septbr. keine Cholerafälle weiter vorgekommen und dieſe Stadt demnach vollkommen unverdächtig.

Im Regierungs-Bezirk Marienwerder ſind vom 29. Septbr. bis 6. Oct. 511 Erkrankungen vorgekommen; überhaupt ſind aber bis zu dieſem Tage 4709 Perſ. erkrankt, 1847 geneſen, 2655 geſtorben und 207 Beſtand geblieben.

In Magdeburg waren bis zum 12. Oct. Mittags 44 Kranke, 3 gen., 30 geſt.

In Wien ſind, ſeit dem Ausbruch der Cholera bis 7. Oct. 933 Perſ. erkrankt, 379 geneſen und 372 geſtorben.

Die Hamburger Börſenliſte vom 10. Oct. verweiſt auf zwei obrigkeitliche Bekanntmachungen und fügt hinzu, man werde daraus erſehen: „daß ſich, ſtarkem Anſcheine nach, Fälle an der aſiatiſchen Cholera nun auch durch Gottes Fügung in der für den Weltverkehr ſo hochwichtigen Stadt Hamburg ſeit dem 8. October ereignet haben." Der Altonaer Merkur ſagt dabei, es ſeyen in einem von der allerniedrigſten Klaſſe bewohnten Lokale in Hamburg ein Paar verdächtige Todesfälle vorgekommen. — Die erwähnten obrigkeitlichen Bekanntmachungen ſind von dem Rath zu Hamburg, und beide vom 9. datirt. Die erſte meldet 3 Todesfälle. Die an zweien der Verſtorbenen vorgenommene Sectionen hätten Symptome gezeigt: „welche nach den ärztlichen Berichten und der Meinung der Mehrheit der Sachkundigen, bei der aſiatiſchen Cholera vorkommen." Es wird demnach die Ertheilung von reinen Geſundheitspäſſen unterſagt. Die zweite Bekanntmachung meldet: „daß ſich wiederum drei der aſiatiſchen Cholera dringend verdächtige Erkrankungs- und unter ihnen 2 Todesfälle in der Stadt gezeigt haben." Am 11. Oct. 1 Uhr Mittags, waren bereits 21 Perſonen an der Cholera erkrankt, von denen noch 9 am Leben waren. Es werden demnach die angeordneten Geſundheits-Commiſſionen in Thätigkeit geſetzt und die Hospitäler eröffnet. — Die Stadt Hamburg iſt von Däniſch-Holſteinſchen Truppen vermittelſt eines Sperrcordons eingeſchloſſen worden, welcher bei Wedel an der Elbe anfängt, von dort auf Pinneberg, Wieſeldorf, Achterfelde, Ochſenkrug, Popenbüttel auf Rahlſtedt, von dort auf Glinde, Bornſen, Eſcheburg nach Beſenhorſt an der Elbe geht. Die Aufſtellung dieſes Cordons hat am 10. Oct. ſtatt gefunden.

Mehrere Blätter melden: „Briefen aus Alexandrien zufolge iſt die Cholera, welche ſo große Verheerungen in Mekka angerichtet hat, auch in Coſſeier und Suez ausgebrochen. Der Paſcha von Aegypten hatte Sanitäts-Maaßregeln getroffen, welche aber erſt nach dem Eindringen der Krankheit ganz zur Ausführung kamen. Die große von Mekka zurückkehrende Karawane hatte auf die Nachricht, daß die Landenge von Suez durch einen Sanitäts-Cordon geſperrt ſey, einen anderen Weg eingeſchlagen. Der Paſcha hat aber ein Corps Beduinen ausgeſandt, um ſie aufzuhalten und nach der Quarantaine von Suez zurückzubringen. Die ſtrengſten Sicherheits-Maaßregeln waren in Aegypten getroffen, Geſundheits-Kommiſſionen eingeſetzt, Lazarethe eingerichtet u. ſ. f."

Ueber Theer-Räucherung.

Das Räuchern mit Theer iſt neulich als Schutzmittel wider die Cholera empfohlen worden, und meiner Anſicht nach, auch nicht mit Unrecht, nur kann hierbei nicht von Steinkohlen-Theer die Rede ſeyn.

Man räuchert das Fleiſch, Schinken, Würſte u. ſ. w., um ſie vor der Fäulniß zu ſchützen, und am ſchnellſten und vollkommenſten wird dieſer Zweck erreicht in dem Rauche von hartem oder Laubholz, und zwar aus dem Grunde, weil dieſer Rauch mehr Holzeſſig-Dunſt enthält, wie der Rauch von weichem oder Nadelholz. Bekanntlich kann man im Steinkohlen-Rauche kein Fleiſch räuchern, und dieß iſt darum nicht möglich, weil der Steinkohlen-Rauch keinen Holzeſſig-Dunſt, ſondern im Gegentheil, außer verſchiedenen andern Gas-Arten, Ammonium enthält, welches aber die Fäulniß des Fleiſches befördert, anſtatt davor zu ſchützen; nun ſind aber alle Stoffe, welche die Fäulniß befördern, oder ſelbſt Erzeugniſſe der Fäulniß ſind, wie das Ammonium, nicht geeignet, davor zu ſchützen, und eben ſo wenig ſind dieſelben Stoffe oder Dinge, welche ſolche Stoffe enthalten, im Stande, ein Contagium irgend einer anſteckenden Krankheit zu zerſtören, oder unſchädlich zu machen.

Nächſt dem Chlor, als dem kräftigſten fäulnißwidrigen Mittel, iſt der Holzeſſig das zweite, und es würde genügen, wer das Chlor ſcheut, einen Eßlöffel voll Holzeſſig auf eine heiß gemachte eiſerne Schaufel zu gießen, und damit Stuben, Hausflur und Hofraum zu durchwandern; wer aber durchaus mit Theer räuchern will, der bediene ſich des Theer's von hartem Holze, welcher bei dem Holzeſſig-Fabrikant Heinzel in Liebau bei Landeshut zu haben iſt.

Schmiedeberg, den 16. October 1831.

Schleiermacher.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 14. d. M., früh 3 Uhr, glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau von einem geſunden muntern Knaben, beehre ich mich, unſern werthen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenſt anzuzeigen. Carl August Prentzel.

Hernsdorf bei Wigandsthal, den 16. Oct. 1831.

Ich beehre mich hiermit, meinen verehrten Gönnern und Freunden die am 17. October, Nachts um halb 2 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einer geſunden Tochter ganz ergebenſt anzuzeigen.

Schmiedeberg, den 18. October 1831.

Heinrich Baber.

Die am 4. October, Abends um 6 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Gattin von einem gesunden Töchterlein, beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Rudolph, städtischer Forst-Beamter, in Leutmannsdorf bei Schweidnitz.

Die am 13. d. M., Abends 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Anders, von einer gesunden Tochter, mache ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Der Kaufmann Kamitz jun.

Striegau, den 18. October 1831.

Nachruf am Grabe der Emilie Beulz; gewidmet von einer Freundin.

Schlumm're sanft in Deiner Grabeshöhle
Bis zum großen Auferstehungstag;
Engel trugen Deine fromme Seele,
Nahmen freundlich Dir den Pilgerstab,
Den Du lange Zeit getragen,
Hier in dieser ird'schen Welt;
Gott hat es so wollen haben,
Wir folgen nach, wenn's ihm gefällt!

Hirschberg, den 18. October 1831.

Zum 22. October, dem Todestage des vor'm Jahr zu Kaiserswaldau gestorbenen Hilfslehrers Herrn Hain.

Schon küßt die Nacht Dein Grab, ihr Kuß ist feucht und kühl!
Wie manche sank zeither auf Deinen Schlummerpfühl! —
Nun schaut ihr ernster Blick nicht bloß auf Dich herab:
Stumm sinkt ihr Harm auch schon auf Deiner Mutter Grab!

So reicht die Lieb' den Tod, die sonst das Leben wiegt;
Sie zog das Herz hinab, das nun im Staube liegt! —
Schon nährt vielleicht der Leib den Halm, der auf Euch nickt;
Doch wird des Geistes Flug nicht von der Gruft umstrickt:

Denn dessen Heimath flammt mir jetzt vom Sternen-Dom.
Dort folgt Ihr hochentzückt dem ew'gen Lebens-Strom! —
O süßer Göttertrost: „Hoch über Famahand
Zieht unser freier Geist in's ew'ge Heimathland!"

...ßm... unterm Kynast.

Todesfall-Anzeigen.

Mit tief verwundetem Herzen zeigen wir allen unsern werthen Freunden und Bekannten das gestern Abend um 11 Uhr, in einem Alter von 59 Jahren, 9 Monaten und 28 Tagen, an Kopfgicht und Unterleibs-Entzündung erfolgte Ableben unsers guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Hausbesitzers, Handelsmanns und Kirchen-Vorstehers, Johann Ehrenfried Wollstein allhier, trauernd und ergebenst an, in der vollen Ueberzeugung, daß sie die Größe unsers erlittenen Verlustes zu würdigen wissen und uns ihre tröstliche Theilnahme gewiß nicht versagen werden.

Flinsberg, den 17. October 1831.

Die hinterlassene Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Heute Morgen 4 Uhr, entschlief sanft, nach langen Leiden, an der Wassersucht, meine gute Pflegemutter, die Frau Franziska Heinisch, geb. Kopsch, welches hiermit tief betrübt ganz ergebenst anzeigt:

Auguste Heinisch.

Schmiedeberg, den 18. October 1831.

Kirchen-Nachrichten.

Getraut.

Hirschberg. D. 17. Octbr. Der Kreis-Deputirte und Rittergutsbesitzer Herr Theodor Ludwig Freiherr v. Seidlitz und Kutzbach auf Wienitz und Podniewko, mit Freiin Angelica Theophile Malvine Julie v. Troschke.

Landeshut. D. 17. Octbr. Der Apotheker Herr Friedrich Anton Kopisch, mit Jgfr. Eleonora Glock aus Künzelsau im Königreich Würtemberg.

Arnsdorf. D. 11. Octbr. Herr Carl Gottlob Siegismund Gottfried Schöps, Pachtbrauermeister in Langhelwigsdorf, mit Jgfr. Joh. Dorothea Christiane Friederike Böhmer.

Goldberg. D. 12. Octbr. Der Stadtbrauer Friedrich Eduard Just, mit Jgfr. Ernestine Luise Klitscher.

Greiffenberg. D. 17. Octbr. Herr August Böhm, Brauer in Strawalde bei Löbau, mit Jgfr. Regina Beate Grabs. — D. 18. Der Schlossermeister Ludewig in Hirschberg, mit Jgfr. Dorothea Exner.

Geboren.

Schmiedeberg. D. 12. Octbr. Frau Glasermstr. Friebe, einen S. — Frau Schuhmacher Köhler, einen S. — D. 17. Frau Gürtlermstr. Bader, eine T.

Landeshut. D. 28. Septbr. Frau Bäckermstr. Illner, geb. Geier, eine T., Emilie Eleonore. — D. 15. Octbr. Frau Seilermstr. Nitsche, geb. Toste, eine T.

Schömberg. D. 21. Septbr. Die Ehegattin des pens. Steuer-Einnehmers Hrn. Schmiedel, eine T., Pauline Mathilde Friederike.

Goldberg. D. 28. Septbr. Frau Tuchmacher Vorrmann, eine T. — D. 29. Frau Tuchmacher Werner, eine T. — D. 30. Frau Schuhmacher Knorr, einen S. — D. 2. Octbr. Frau Tuchmacher Klose, einen S. — D. 3. Frau Einwohner Kudel, einen S. — D. 7. Frau Fleischhauer Hilscher, eine T., welche starb. — D. 1. in der Oberau: Die Frau des Freistellbesitzers und Gerichtsscholzen Sagasser, eine T.

Eisdorf. D. 30. Septbr. Die Frau des herrschaftl. Revier-Försters Rothhaar, einen S.

Güntersdorf. D. 3. Octbr. Frau Gutsbesitzer Opitz, eine T.

Friedeberg am Queis. D. 4. Octbr. Frau Glasermstr. Schoder, eine T.

Gestorben.

Hirschberg. D. 15. Octbr. Friederike Emilie, Tochter des verstorbenen Calefactors Beul, 25 J. 3 M. — D. 16. Hans Benvenuto, Sohn des Hrn. Justiz-Commissar Robe, 3 M. 11 T.

Warmbrunn. D. 4. Octbr. Maria Elisabeth geb. Haude, Ehefrau des Boten Bockenthal, 63 J. 6 M. 24 T.

Steinseiffen. D. 10. Octbr. Frau Maria Elisabeth geb. Lausmann, hinterl. Wittwe des verstorb. Hrn. Gottfr. Schwarzer, gewes. Richter, Großsägenschmiedmstr. und Hausbesitzer, 70 J. 4 M. 29 T. — D. 14. Ida Clementine Rosalie, Tochter des Kauf- und Handelsmannes Herrn Heinze, 1 J.

Schmiedeberg. D. 18. Oct. Franziska, geb. Kopsch, verehel. gew. Frau Cämmerer Heinisch, 59 J. 11 M.

Landeshut. D. 12. Octbr. Frau Maria Elisabeth geb. Hoppe, Wittwe des verstorb. Pachtbrauers Reinhold zu Reußendorf, 70 J. — D. 15. Der Schneidermstr. Joh. Gottlieb Franz, gebürtig aus Schleitz, 37 J. 11 M. 8 T.

Goldberg. D. 9. Octbr. Carl Heinrich Julius, Sohn des Schuhmachers Weise, 1 J. 4 M. 6 T. — D. 13. Kurt Gotthelf Ewald, Sohn des Herrn Dr. Massalin, 3 M.

Gräben. D. 30. Septbr. Der Sohn des Gutsbesitzers Wengler, 4 J. 6 M.

Tschechen. D. 27. Septbr. Der Sohn des Gutsbesitzers Scholz, 15 T.

Greiffenberg. D. 11. Octbr. Luise Mathilde, Tochter des Kupferschmiedemstrs. Siebeneicher, 6 W. 2 T.

Mittel-Langenöls. D. 14. Octbr. Frau Maria Rosina verw. Schiebler, geb. Bockenthal, 64 J. 9 M. 17 T.

Kozmin, im Großherzogthum Posen. D. 22. Septbr. Der Wehrmann Traugott Antelmann, von der 8. Comp. 6. Landwehr-Regim., gebürtig aus Schwerta, Laubaner Kreises, 29 J. 4 M. 18 T.

Flinsberg. D. 16. Octbr. Herr Johann Ehrenfr. Wolstein, Hausbesitzer, Handelsmann und Kirchen-Vorsteher, 59 J. 9 M. 28 T.

Liebwerda in Böhmen. D. 29. Septbr. Der Herr Hofrath von Heinrich, sonst wohnhaft in Friedeberg am Queis, 78 J.

Hohes Alter.

Am 12. Octbr. starb zu Goldberg der Justiz-Commissarius und Bürgermeister, wie auch Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, Herr Johann Carl Hahn, alt 82 J. 10 M. 8 T.

Brandschaden.

Am Sonntage, den 9. Octbr., Nachmittags halb 2 Uhr, brach in Lang-Neudorf auf dem herrschaftlichen Vorwerke in einer Scheune Feuer aus, wodurch dieser Hof, 5 Gärtnerstellen und ein Haus ein Raub der Flammen und sämmtliche Gebäude mit allen Vorräthen und Wirthschaftssachen in Asche verwandelt wurden. Die Entstehung dieses großen Unglücks ist notorisch vorsätzliche Brandstiftung.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Anzeige und Bitte. Das hiesige Gymnasium hat, um das Interesse seiner Schüler an der Naturgeschichte zu beleben, eine Sammlung ausgestopfter Vögel angekauft und wünscht diesen Apparat zu vermehren. Zu diesem Behufe bitten wir zunächst alle Besitzer von ausgestopften Vögeln, welche den obigen Zweck fördern wollen, unser Kabinet durch Beiträge zu bereichern. Sodann ersuchen wir alle Jagdliebhaber uns besonders größere und seltenere Vögel aller Art zu schießen, und sie uns unabgezogen und wo möglich kostenfrei zukommen zu lassen.

Beiträge haben uns zuzusichern die Güte gehabt: der Herr Landrath des hiesigen Kreises, Graf von Matuschka, und der Herr Postmeister John in Greiffenberg, und eingesendet sind bereits worden: 1) von dem Herrn Grafen Franz von Schaffgotsch: zwei gut ausgestopfte und gut erhaltene Eisvögel mit Nest und Eiern, in einem Glaskasten; 2) von dem Herrn Postmeister John in Greiffenberg: ein schönes Exemplar des Falco nisus (Sperber) und des Corvus pica (Elster).

Die Herren Jäger in und um Greiffenberg werden ersucht, ihre Beiträge an den Herrn Postmeister John daselbst abzugeben. Gymnasium zu Hirschberg, den 17. October 1831.

Linge, Director.
Ender, Oberlehrer.

Anzeige. Der zweite Stock des Hauses Nr. 145 in der Langgasse ist billig zu vermiethen und kann zu Michaeli bezogen werden. Auch wird, wenn es gewünscht werden sollte, statt des zweiten Stocks der erste Stock abgelassen.

Bekanntmachung. Im Niederbusch zu Albendorf, Unterforst Blasdorf, der Königl. Forst-Revier-Verwaltung Grüßau, sollen auf dem Wege der Licitation

136 Stück Buchen

in verschiedener Stärke auf dem Stamme verkauft werden; es wird hiezu der Licitations-Termin auf den 25. d. M. festgesetzt. Kauflustige wollen sich an gedachtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, in dem Kretscham zu Albendorf bei Schömberg einfinden, von wo aus sie zu dem benannten Holzschlage geführt und an Ort und Stelle die Buchen in Augenschein nehmen und ihre Gebote abgeben können. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Königl. Revier-Jäger Völke zu Albendorf, als auch bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden. Grüßau, den 18. Octbr. 1831.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung. Pietsch.

Literarische Anzeige. In der Neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau und Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Hirschberg bei Ernst Nesener:

Unentbehrliche

Haustafel in der Cholera-Noth

für Jedermann, insbesondere aber für den Bürger und Landmann,

oder

gründliche und deutliche Uebersicht der Kennzeichen der Cholera, der sichersten Schutzmittel gegen dieselbe und alles dessen, was bei einem Ausbruche derselben bis zur Ankunft des Arztes zu thun ist.

Von

einem praktischen Arzte im Großherzogthum Posen.

Preis 2 Sgr. (50 Exempl. für 2 Rthlr.)

Diese in catechetischer Form und in einer für Jedermann verständlichen Sprache abgefaßte, das Wissenswürdigste enthaltende Tabelle, verdient eine allgemeine Verbreitung, besonders auf dem platten Lande, wo oft ärztliche Hülfe nicht gleich bei der Hand ist. Daher erlauben wir uns die Herren Landräthe, Prediger, Gutsbesitzer, Dorfgerichte ꝛc. darauf aufmerksam zu machen.

Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. Octbr. c. ist mir, durch gewaltsamen Einbruch in mein Haus, ein blautuchener Oberrock mit übersponnenen Knöpfen, durchaus mit Kattun, der Rücken und die Aermel mit Parchent gefuttert; und ein Paar schwarztuchene ungefutterte Beinkleider entwendet worden. Sollten diese Sachen Jemanden zum Kauf angeboten werden, so bitte ich, mir davon, gegen eine angemessene Belohnung, Anzeige zu machen.

Verwittw. Sattler Pietsch,
vor dem Langgassen-Thore zu Hirschberg.

Anzeige. Auf ein sicheres ländliches Grundstück, sind zu Weihnachten 700 bis 1000 Rthlr. zur ersten Hypothek auszuleihen, wo? erfrägt man beim Apotheker Zeydler in Schmiedeberg.

Danksagung. Tief gerührt erlaube ich mir öffentlich den gefühltesten herzlichsten Dank an alle die Edlen auszusprechen, welche während der Krankheit meines ältesten Sohnes, des hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters Christian Gottlieb Rüffer, so vielfältige Beweise gütiger Theilnahme bezeigt; ein zahlreiches Grabegeleite bekundete die Liebe und Freundschaft für den Entschlafenen. Unvergeßlich werden mir die Edlen in meinem hohen Alter bleiben. Möge die Vorsehung solche Trauerfälle fern von Ihnen halten.

Hirschberg, den 18. Octbr. 1831.

Verwittw. Sabina Rüffer.

Verkaufs-Anzeige. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine in Alt-Scheibe bei Meffersdorf sub Nr. 33 belegene Freigärtnerstelle, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Wohngebäude, worin mehrere Kammern, so wie auch das Dach, sind in gutem baulichen Zustande; bei und um dasselbe 4 Scheffel Berliner Maaß guter tragbarer Boden. Darauf Reflectirende haben die Güte, sich an mich selbst zu wenden, um sofort den Kauf abschließen zu können. Johann Gottlieb Wollstein.

Alt-Scheibe, zur Herrschaft Gebhardtsdorf gehörig, den 17. October 1831.

Anzeige. Bei dem Buchbinder J. E. Scholz in Landeshut ist zu haben:

Der Wanderer 1832.
Schlesischer Volkskalender 1832. Breslau bei Leukart.
Breslauer Volkskalender 1832. Breslau bei Gruson.

Anzeige. Leibbinden, schützend für die Cholera, für Herren und Damen, empfiehlt: Gottlieb Ebert,
in Goldberg am Nieder-Ringe.

Anzeige. Ein junger Mensch von 16 Jahren wünscht in Hirschberg oder in einer benachbarten Stadt die Material-Handlung zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

Anzeige. Neue Holländische Heringe, erste Qualität, das Stück zu 3 und 4 Sgr., so wie neue Schottische, das Stück für 2 und 2½ Sgr., sind in der Adolph'schen Weinhandlung zu bekommen.

☞ Sonntag, den 23. October, wird bei mir Tanz-Musik Statt finden, wozu ich höflichst einlade.

Johann Kuhnert,
Gastgeber im goldenen Anker zu Warmbrunn.

Zu vermiethen ist für einen einzelnen Herrn eine freundliche Stube mit Vorfenstern, bei E. F. Hoffmann, Uhrmacher.

Warnung. Es hat sich ein einfältiger Mensch erdreistet, eine ganz sinnlose Anzeige in meinem Namen in das Landeshuter Wochenblatt einrücken zu lassen. Ich warne denselben hiermit sehr ernstlich, sich nie wieder einkommen zu lassen, meinen ehrlichen Namen zu blamiren und auf solche gemeine Art zu mißbrauchen; widrigenfalls ich mich genöthigt finde, ihn gerichtlich belangen zu lassen.

Warmbrunn, den 17. Octbr. 1831.

Franz Maybaum.

Anzeige. Eine rothsaffiane Brieftasche, zweimal aufzumachen, worin mehrere Rechnungen, zwei Bleistifte, eine Kassen-Anweisung von 1 Rthlr. Werth, befindlich waren, ist am 18. October, von dem Gasthof zu den 3 Bergen an, um den Hirschgraben, bis zur Sonne an den Sechsstädten, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige in der Expedition des Boten, gegen Empfang einer Belohnung, abzugeben.

Anzeige. Ein weißer Spitz, auf den Namen Huon hörend, ist am Sonntage, den 16. October, abhanden gekommen. Wer denselben wieder verschafft, erhält ein sehr gutes Douceur in der Expedition des Boten.

☞ Bei unserer Wohnungs-Veränderung von Hirschberg nach Lomnitz, beehren wir uns unseren Freunden und Bekannten uns bestens zu empfehlen. — Unser Haus auf dem katholischen Ringe zu Hirschberg ist zu vermiethen. Miethlustige melden sich gefälligst bei uns selbst, oder beim Herrn Agent Baumert (Langgasse).

Oeconom Meschter und
Frau, Henriette Luise, geb. Felix.

Gesuch. Ein militärfreier unverheiratheter Oeconom, welcher mit den besten Zeugnissen versehen ist und stets auf sehr bedeutenden Gütern conditionirt hat, sucht ein baldiges anderweitiges Unterkommen als Beamter; auch würde derselbe als Privat-Secretair, Rechnungsführer oder Buchhalter, ganz auf seinem Platze seyn. Das Nähere im

Höchst bew. Schles. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Anzeige. Vergangenen Donnerstag ist bei Unterzeichneter ein Päckchen mit etwas Tuch und einer Schürze liegen geblieben. Wer sich hierüber gehörig legitimiren kann, erhält es gegen Erstattung der Insertions-Gebühren zurück.

Erdm. verw. Klein, Langgasse Nr. 146.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 15. October 1831.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Preuss. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	à Vista	—	143 5/6
Hamburg in Banco	à Vista	—	153 5/6
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152 1/2
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6 — 26	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahlung	à Vista	—	103 2/3
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 3/4
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Geld-Course.			
Holl. Rand-Ducaten . . .	Stück	98	—
Kaiserl. Ducaten	—	97 1/2	—
Friedrichsd'or	100 Rtlr.	113 1/2	—
Polnisch Cour.	—	—	102

Effecten-Course.		Preuss. Courant. Briefe	Preuss. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	100 R.	92 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	ditto	—	—
Ditto ditto von 1822	ditto	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	ditto	—	—
Churmärkische Obligations .	ditto	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. .	ditto	—	98 1/2
Breslauer Stadt-Obligationen	ditto	102 1/2	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	ditto	—	93 1/4
Holländ. Kans & Certificate .	—	—	—
Wiener Einl.-Scheine	150 Fl.	42 1/6	—
Ditto Metall.-Oblig.	—	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829 .	—	[illegible]8 1/2	—
Ditto Bank-Actien	100 R.	—	—
Schles. Pfandbr. von	1000 R.	106 5/12	—
Ditto ditto	500 R.	106 7/12	—
Ditto ditto	100 R.	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	600 Fl.	83	—
Polnische Partial-Obligat. . .	ditto	55 3/4	—
Disconto	—	—	4

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 13. October 1831.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.	Erbsen rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	24	—	2	—	—	1	16	—	1	4	—	—	20	—	1	16	—
Mittler . .	2	16	—	1	24	—	1	12	—	1	2	—	—	18	—	1	15	—
Niedrigster	2	6	—	1	18	—	1	7	—	1	—	—	—	16	—	—	—	—

Jauer, den 15. October 1831.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	8	—	1	20	—	1	22	—	1	5	—	—	20	—
Mittler . .	2	5	—	1	16	—	1	18	—	1	3	—	—	18	—
Niedrigster	2	2	—	1	12	—	1	14	—	1	1	—	—	16	—
Löwenberg, den 10. October 1831. (Höchster Preis.)	2	23	—	—	—	—	1	21	—	1	5	—	—	26	—

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Der hiesige städtische weiße Steinbruch wird, wegen Ablebens des zeitherigen Pächters, den 10. November d. J. auf's neue verpachtet werden. Pachtlustige haben sich deshalb am gedachten Termine auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Lähn, den 18. October 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die auf 2068 Rthlr. 23 Sgr. taxirte Johann Gottlieb Streit'sche Ueberschaar Nr. 212 in Schwerta, bestehend in

37 Morgen	112 □ Ruthen	Ackerland,	
2 —	154	—	Wiesenfeld,
1 —	40	—	Garten,
5 —	87	—	Wege, Graben, Hutung und Raine,
2 —	214	—	Hutung mit Kiefern,
— —	173	—	Kieferbusch,
— —	144	—	Buschland mit lebendigem Holz,

in Termino

den 25. Januar 1832, Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle allda an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ist den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gerichts-Kretscham zu Schwerta ausgehängten Subhastations-Patenten zur Einsicht beigefügt. Die Verkaufs-Bedingungen sollen erst im Termine festgestellt werden. Der Zuschlag erfolgt, weil Minorenne interessirt sind, nach beigebrachter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts. Uebrigens wird sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Messersdorf, den 6. October 1831.

Das Gräflich von Seherr-Thoß'sche Gerichts-Amt für Schwerta.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der den Johann Gottlieb Menzel'schen Erben gehörigen, sub Nr. 38 zu Neu-Gebhardtsdorf gelegenen Garten-Nahrung, welche 12 Scheffel 3 Viertel Preuß. Maas Acker- und Gartenland enthält, und auf 572 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, steht ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 20. Decbr. d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichts-Amts-Kanzellei zu Gebhardtsdorf an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lauban, den 4. October 1831.

Das Adelich von Uechtritz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Gebhardtsdorf. Manig.

Edictal-Citation. Zur nothwendigen Subhastation des dem zu Ober-Stonsdorf verstorbenen Häusler Johann Gottfried Müller gehörigen, sub Nr. 24 daselbst gelegenen, und am 4. Juli 1831 auf 12 Rthl. gewürdigten Hauses, steht ein Termin auf

den 17. Decbr. a. c., Vormittags um 9 Uhr,

in der Kanzellei zu Stonsdorf an. Hierzu werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen.

Hirschberg, den 13. October 1831.

Das Gerichtsamt von Stonsdorf. Lütke.

Bekanntmachung. Um die in hiesiger Leih-Anstalt liegenden Pfandstücke der Gefahr der Ansteckung von der Cholera-Epidemie nicht auszusetzen, so sind von dem 4. Juli d. J. an, von allen Dorfschaften und fremden Städten, Gift fangende Sachen zum Pfande nicht mehr angenommen worden. Nun aber die Cholera-Epidemie anjetzo in Breslau ausgebrochen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß von heute an, auch von hiesigen Einwohnern, alle Gift fangende Sachen, als: Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und Tischwäsche, so wie alle wollene Waaren und dergleichen, zu der Verpfändung nicht mehr angenommen werden.

Die in hiesiger Leih-Anstalt liegenden Pfandstücke können zwar fortwährend liegen bleiben, und zu den gewöhnlichen Tagen, als: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, von früh 8 bis 12 Uhr, eingelöset oder verzinset werden. Wenn aber diese Pfandstücke nicht eingelöst, oder die Zinsen davon bezahlt werden, so kommen selbige jedes halbe Jahr, nach der Verfallzeit, zu der jedesmaligen Auction.

Gold, Silber und alle Pretiosa, so wie alle Pfandbriefe und alle Königl. Preuß. Staats-Papiere, werden in den oben besagten Tagen und Stunden sowohl von hiesigen als auswärtigen Pfandgebern zu der Verpfändung fortwährend angenommen. Delahon.

Goldberg, den 15. October 1831.

Königl. Preuß. conces. Leih-Anstalt.

Anzeige. Ein goldenes Halsbandschloß, in Form eines Buches, ein silberner Theelöffel, punctirt gezeichnet mit H. v. P., und ein kleiner nicht gezeichneter Theelöffel, werden seit drei Wochen in dem Hause des Unterzeichneten vermißt. Jeder, dem ein solcher Gegenstand zum Kauf angeboten werden sollte, wird ersucht, den Gegenstand anzuhalten und dem Verkäufer anzuzeigen. Vogt, Justitiar.

Hirschberg, den 16. October 1831.

Verloren wurde am Sonntag früh von der Langgasse bis zur evangelischen Kirche eine Tasche zum Anhängen, von braunem Kasimir. Darin befand sich ein Schnupftuch, gezeichnet mit Bertha, und 2 Groschen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition des Boten abzugeben.

Anzeige. Funfzig Stück Brack-Schaafe sind sowohl im Ganzen als auch einzeln, zu 1 Rthlr. per Stück, in Nr. 200 in Cunnersdorf zu haben.

☞ In dem ehemaligen Mentler'schen Hinterhause ist die erste Etage, bestehend aus drei Stuben, Küche und Zubehör, von jetzt ab, zu vermiethen. Diese Wohnung ist mit einer offenen Bastey verbunden, von welcher man eine der schönsten Ansichten auf die Umgebungen der Stadt und das ganze Hochgebirge genießt. Miethlustige erfahren das Nähere in der Expedition des Boten. Auch ist dieses Haus zu verkaufen.

Anzeige. Eine große Nürnberger Bibel mit vielen schönen Kupfern und sehr gut eingebunden, ist zu verkaufen. Das Nähere bei der Jungfer Härtel im Käseschen Hause auf der Hellergasse zu Hirschberg.

Kalender-Anzeige.

Der Wanderer,
ein Volks-Kalender,
Geschäfts- und Unterhaltungs-Buch für alle Stände,
auf das Schaltjahr 1832,
ist zu haben bei dem Buchbinder Papke, jun.,
in Hirschberg, innere Schildauer Gasse.

Der
Magdeburger Volks-Kalender
auf das Schaltjahr 1832, Preis: geh. 10 Sgr.,
zu haben bei Ernst Nesener in Hirschberg.

Eiserne gegossene Gleiwitzer Cylinder-Oefen,
neuester Art;
billige Hänge-Lampen mit Kugel-Gläsern; Wiener Lampen-Dochte, Nachtlichte in Schachteln und kleine Nacht-Lampen.
Feine Gesundheits-Räucherungen und Wohlgerüche; als: Königsrauch, Prima- und Secunda-Qualité; nervenstärkende Seifen, Pomaden und Wasch-Pulver, sind zu haben bei Carl Rubel,
Eisen-Niederlage zu Goldberg am Nieder-Ringe.

Gesuch. Ein unverheiratheter, noch in Diensten stehender Gärtner, wünscht zu Weihnachten ein anderweitiges Unterkommen. Auch besitzt derselbe Kenntnisse in der Bienen-Pflege und Jägerei. Auf ihn reflectirende Herrschaften können sich in portofreien Briefen an den pensionirten Gymnasial-Lehrer Schreiber in Lähn wenden und nähere Auskunft erfahren.

Unterkommen-Gesuch. Ein noch im Dienst stehender brauchbarer Acker-Vogt, mit guten Zeugnissen versehen, welcher auch die Schirr-Arbeit zu machen versteht, und dessen Frau auch als Viehwirthin zu gebrauchen ist, wünscht zum Neujahr ein Unterkommen; das Nähere besagt die Expedition des Boten.

Einladung. Zur Nach-Kirmes, künftigen Sonntag, den 23. und Montag den 24. October, lade ich ein verehrliches Publikum ergebenst ein. Für Kuchen, kalten Aufschnitt und gutes Getränk werde ich, bei prompter Bedienung, bestens Sorge tragen. Quander,
Gerichts-Kretscham-Besitzer in Boberröhrsdorf.

Einladung. Zu den beiden Kirmes-Schießen, Freitags den 21., um Karpfen, und Montag, den 24. Oct. c., um Geld, ladet ergebenst ein:
Frei-Scholtisey-Besitzer Joppe.
Petersdorf, den 18. October 1831.

Einladung. Unterzeichneter ist gesonnen, künftigen Dienstag, den 25. October c., an hiesiger Kirmes ein Scheiben-Schießen um Karpfen zu halten. Der Anfang ist Vormittag um 11 Uhr, wozu alle Liebhaber dieses Vergnügens hiermit ergebenst eingeladen werden. Nach Beendigung des Schießens findet Tanz-Musik Statt, so wie auch für gutes Getränk und Speisen gesorgt werden wird.
Tzschocha bei Marklissa, den 18. October 1831.
Wieland, Brauermeister.

Anzeige. Einem hochverehrten Publico zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich nicht nur, wie zeither, alle Arten gute und ordinaire Meubles, Bett- und Ofen-Schirme zum Verkauf, sondern dieselben auch, so wie Federbetten, mit und ohne Matratzen, zu den billigsten Preisen zu verleihen habe.
Hirschberg, den 18. October 1831.
Carl Ottersbach, Tapezierer,
innere Schildauer Straße Nr. 79.

Anzeige. Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, hiesiger Stadt und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als Kürschner, Mützenmacher, Zobel- und Fell-Färber etablirt habe. Mehrjährige Reisen und Aufenthalt in großen See- und Residenz-Städten, haben mich in den Stand gesetzt, alle Aufträge in meinem Metier, nach jedem Verlangen, bestmöglichst zu besorgen, bittet deshalb um geneigten Zuspruch. Ferner verbinde noch die Anzeige damit, daß ich jede Art Wild-Waaren und Fell-Werk kaufe.
Kupferberg, den 18. October 1831.
Gustav Bergmann, Kürschnermeister.

Ein Wirthschafts-Vogt soll auf dem zur Herrschaft Lehnhaus gehörigen Gute Nieder-Mauer bei Lähn, zu Ende December d. J., angestellt werden. Diejenigen, welche sich um diesen Dienst zu bewerben Willens sind, haben sich hierselbst zu melden, und sich über ihre Brauchbarkeit, und daß sie im Schreiben und Rechnen nicht ungeübt sind, hinlänglich auszuweisen. Das Wirthschafts-Amt.
Lehnhaus, den 10. October 1831.

Anzeige. In Nr. 58 unter der Kornlaube ist zum neuen Jahre ein Keller und das Gelaß zu einem Getörne- und Grünzeug-Handel anderweitig zu vermiethen.
Hirschberg, den 16. October 1831. Liebich.